

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 33/3

2006

DOI: 10.11588/fr.2006.3.45351

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

GUIDO THIEMEYER

DIE INTERNATIONALEN WÄHRUNGSBEZIEHUNGEN UND DER WANDEL DES EUROPÄISCHEN STAATENSYSTEMS IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Das europäische Staatensystem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist schon lange ein Thema der geschichtswissenschaftlichen Forschung¹. Insbesondere der Wandel des Systems seit dem »Konzert der Mächte« von 1815, nicht zuletzt in Hinblick auf seinen Zusammenbruch im Sommer 1914, wurde intensiv diskutiert, wobei sich in der Beschreibung des Wandels vier Grundtendenzen herauskristallisierten: Einerseits konnte gezeigt werden, daß militärisches Denken in zunehmenden Maße auf die klassische Diplomatie einwirkte². In der »Hochrüstungsphase« (Michael Geyer) zwischen 1887 und 1893 wurde beispielsweise die deutsche Truppenstärke fast verdoppelt, wobei Kriegsministerium und Generalstab die treibenden Kräfte waren³. Das führte tendenziell zu einer Militarisierung von Außenpolitik, militärische Kategorien wurden wichtiger für diplomatische Entscheidungen. Zweitens wuchs über die Parlamentarisierung der europäischen Staaten der Einfluß der Öffentlichkeit auf die lange Zeit als Arkanum geltende Außenpolitik. Franz Schnabel hat in diesem Kontext auf den Unterschied zwischen »Diplomaten« und »Patrioten« hingewiesen, sowie darauf, daß letztere das alte Konzert der Mächte durch ihren zum Teil blinden Nationalismus zerstört hätten. Drittens trug zum raschen Wandel des Staatensystems bei, daß sich das europäische System in zunehmendem Maße ins Globale ausweitete. Verantwortlich hierfür waren nicht zuletzt bahnbrechende Entwicklungen im Bereich der Verkehrs- und Kommunikationstechnik⁴. Von Bedeutung ist schließlich die von der Wirtschaftsgeschichte schon lange beobachtete beschleunigte Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen in der Phase zwischen 1860 und 1914, die ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf

- 1 Für den Druck überarbeiteter Text eines Vortrages im Rahmen des Atelier Historique Franco-Allemand »Les relations économiques et financières entre la France et l'Allemagne depuis 1870« des Comité pour l'histoire économique et financière de la France und des Deutschen Historischen Instituts, in Paris am 19.10.2005.
- 2 Für Deutschland zeigen dies: Jost DÜLFFER, Karl HOLL (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Göttingen 1986.
- 3 Michael GEYER, Deutsche Rüstungspolitik 1860–1980, Frankfurt a. M. 1984, S. 45–69.
- 4 Für die Diskussion: Peter KRÜGER (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der frühen Neuzeit, München 1996. R.B. ELROD, The Concert of Europe. A Fresh Look at an International System, in: World Politics 28 (1975/76), S. 159–174. Lothar GALL, Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890, München 1984, S. 92.

das internationale Staatensystem in dieser Zeit hatte⁵. Bedingt durch die insbesondere im Deutschen Reich und den USA zu dieser Zeit rasch voranschreitende Industrialisierung, die schnell an die Entwicklung in Großbritannien anknüpfte, entwickelten sich parallel zum bestehenden Staatensystem neue Formen von »Governance« jenseits des klassischen Nationalstaates. Auch dies, so die These, habe zu einer Veränderung des Staatensystems geführt.

Hieran anknüpfend soll in diesem Aufsatz nach dem Einfluß der internationalen Währungsbeziehungen auf das Staatensystem gefragt werden. Die beschleunigte Internationalisierung insbesondere der Währungsbeziehungen, so lautet die These, war Bestandteil der tiefgreifenden Transformation des europäischen Staatensystems zwischen 1860 und 1914. In dieser Zeit entwickelte sich parallel zum bestehenden System der Diplomatie ein internationales Währungssystem, in dessen Rahmen verschiedene Währungsbündnisse geschaffen wurden, so z. B. die Lateinische Münzunion (1865), die Skandinavische Münzunion (1871) und schließlich der seit Mitte der 1870er Jahre existierende internationale Goldstandard⁶. Entscheidend war, daß beide Systeme, jenes der Diplomatie und jenes der Währungen, nach eigenen Regeln funktionierten, sich jedoch in starkem Maße gegenseitig beeinflussten. So wurden die erwähnten Währungsunionen durch völkerrechtlich gültige Verträge geschlossen, d. h. die Diplomatie intervenierte in das System der Währungen. Es soll an drei Beispielen aus der Geschichte der Lateinischen Münzunion gezeigt werden, wie sich die beiden grundsätzlich verschiedenen Systeme zu einander verhielten, wie sie sich gegenseitig beeinflussten und dabei das Staatensystem insgesamt veränderten.

Die Gründung der Lateinischen Münzunion 1865

Ein Ergebnis der wirtschaftlichen und politischen Veränderung Europas seit Beginn der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts war die erste im eigentlichen Sinne internationale Währungsunion, die mit dem Vertrag vom 23.12.1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz geschlossen wurde⁷. Der Vertrag legte fest, daß in allen beteiligten Staaten goldene Kurantmünzen mit einem Feingehalt von 9/10 in

5 Vgl. einführend: Winfried BAUMGART, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878*, Paderborn 1999, S. 37–49. Craig MURPHY, *International Organisation and Industrial Change. Global Governance since 1850*, Cambridge 1994, S. 46–81.

6 Grundlegend zum Goldstandard aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive: Michael BORDO, Anna SCHWARTZ (Ed.), *A Retrospective on the Classical Gold Standard 1821–1931*, Chicago London 1984. Kritisch hierzu: Marcello DE CECCO, *Money and Empire. The international Gold Standard, 1890–1914*, Oxford 1974. Vgl. auch den politikwissenschaftlichen Ansatz bei: Jeffrey FRIEDEN, *The Dynamics of international monetary systems. International and domestic factors in the Rise, Reign, and Demise of the Classical Gold Standard*, in: Robert JERVIS, Jack SNYDER (Hg.), *Coping with complexity in the international System*, Boulder 1993, S. 137–162.

7 Die sogenannte »Lateinische Münzunion« hat im Zusammenhang mit der Debatte um die europäische Währungsunion nach 1992 wieder einige Aufmerksamkeit bekommen: Vertragstext in: *Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer. Bd. II: Vorläufer der Vereinten Nationen. 19. Jahrhundert und Völkerbundzeit*, hg. von Franz KNIPPING, Bern, München 1996, Dok. Nr. 15, S. 291–301; Theresia THEURL, *Eine gemeinsame Währung für Europa. 12 Lehren aus der Geschichte*, Innsbruck 1992, S. 175–213; Silvana KOCH-MEHRIN, *Historische Währungsunion zwischen Wirtschaft und Politik. Die Lateinische Münzunion 1865–1927*, Baden Baden 2001. Wertvoll immer noch: Henry P. WILLIS, *History of the Latin Monetary Union*, Chicago 1901.

Stücken von 100, 50, 20 und 10 Francs geprägt werden durften. Zusätzlich zu den Goldmünzen erlaubte er die Ausprägung silberner Fünf-Francs-Stücke mit einem Gewicht von 25 gr. zu gleichem Feingehalt. Hieraus ergab sich ein Verhältnis von 1:15,5 zwischen Gold- und Silberwert, die Lateinische Münzunion war aus diesem Grunde ein bimetallistisches Währungsbündnis. Mit dem Währungsvertrag verpflichteten sich die Regierungen der Länder, die Münzen der Partner an den öffentlichen Kassen im eigenen Land zu akzeptieren. Auf diese Weise wurde eine gemeinsame Währung eingeführt.

Die später so genannte »Lateinische Münzunion« hatte zwei Ursprünge: Zum einen legte sie eine völkerrechtliche Grundlage für die bereits bestehende Währungsunion zwischen diesen Staaten, die schrittweise dadurch entstanden war, daß sich Belgien (1832), die Schweiz (1848) und Italien (1862) dem französischen Währungssystem angeschlossen hatten. Dies war ein Resultat der sich intensivierenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Staaten gewesen. Der sprunghafte Anstieg des Handels und die hierdurch in Gang gesetzte Dynamik dezentraler Marktprozesse erforderten eine Verringerung der Transaktionskosten durch die Vereinheitlichung der Währung⁸. Diese Entwicklung zog drei wesentliche Konsequenzen nach sich:

Zum ersten kam es zu einer sprunghaften Monetisierung der Volkswirtschaften, dadurch, daß Geld, zunehmend auch in Papierform, einen immer wichtigeren Platz in der Markt-Tausch-Gesellschaft einnahm. Parallel hierzu entstand – zweitens – eine Tendenz zur Bildung größerer Wirtschaftsräume, denn auch Währungen folgen den Marktregeln, sie tendieren zur Monopolisierung, d. h. die kleineren Währungsräume schlossen sich den größeren an. So entstanden, das ist der dritte Aspekt, ohne daß es einer politischen Intervention bedurfte, in der Zeit zwischen 1848 und 1870 drei große Währungsräume in Europa, jener des britischen Pfundes auf der Basis der Goldwährung, ein mitteleuropäischer mit dem preußischen Taler als Zentrum einer Silberwährung und eben jener vom französischen Franc dominierte (kontinental-) westeuropäische Block auf der Basis des Bimetallismus⁹.

Ebenso bedeutsam wie die sozio-ökonomischen Hintergründe der Währungsunion sind die hinter ihr stehenden politischen Motive: Der Währungsvertrag wurde von den französischen Diplomaten in das Projekt einer politischen und ökonomischen Neuordnung des europäischen Kontinents eingebunden. Die Hintergründe erläuterte Finanzminister Fould in seinem Bericht an Napoleon III. vom 14. April 1866:

an international enactment which may bring important advantages in the commercial communications of more than 66 millions souls, which, in spite of the diversity of

8 Hierzu analytisch: Karl POLANYI, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt a. M. 1995, S. 17–55. (Übersetzung der Erstausgabe von 1944). Empirische Belege bei: G. HABERLER, *Integration and Growth of the World Economy in Historical Perspective*, in: *The American Economic Review* 65 (1964), S. 1–22.

9 Marc FLANDREAU, *L'Or du Monde. La France et la stabilité du système monétaire international, 1848–1873*, Paris 1995, S. 13–21; Theresia THEURL, *Erfolgs- und Mißerfolgskriterien von Währungsunionen: Historische Erfahrungen*, in: *Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte* 13 (1999), S. 129–156.

*language and of nationality, are united under a monetary system whose name and origin remain French*¹⁰.

Etwas pathetischer formulierte es einer der Architekten des Währungsbündnisses auf französischer Seite, der Vizepräsident des Conseil d'Etat, Félix Esquirou de Parieu, im Oktober 1866: »Le franc peut donc avoir grande chance d'être un jour tout au moins une des syllabes fondamentales dans une langue universelle des valeurs«¹¹. Die von Napoleon III. angestrebte politische Hegemonie Frankreichs in Europa sollte durch die Währungsunion auf wirtschaftlichem Gebiet ergänzt werden. Entscheidend war, daß nun mit den Methoden der Diplomatie in das System der internationalen Währungspolitik eingegriffen wurde, die Währungspolitik diene aus dieser Perspektive der Unterstützung eines außenpolitischen Ziels¹². Die Diplomatie griff mit ihren Regeln, einem völkerrechtlich gültigen Vertrag, in das System der Wirtschaft ein und versuchte dieses für ihre Zwecke zu nutzen.

Die Währungsunion als übernationale Zwangsgewalt: Italien und die Abschaffung des Corso Forzoso

Das Konzept der französischen Regierung, die Internationalisierung der Währung als Instrument für machtpolitische Ziele einzusetzen, verlor mit der Niederlage im Krieg von 1870/71 und dem Zusammenbruch des Zweiten Kaiserreiches vorübergehend seine Bedeutung, auch wenn die Lateinische Münzunion bestehen blieb. 1874 wurde der auf zehn Jahre geschlossene Vertrag um fünf Jahre verlängert, wobei die Vertragspartner übereinkamen, die freie Silberausprägung temporär¹³ einzustellen und damit de facto den Goldstandard übernahmen. 1878 standen daher erneut Vertragsverhandlungen im Rahmen der Währungsunion an.

Im Zentrum der Verhandlungen in Paris standen die italienischen Währungsprobleme, deren Hintergrund folgender war: Die italienische Regierung hatte, noch bevor der Währungsvertrag vom 23.12.1865 in Kraft getreten war, am 1. Mai 1866 den Zwangskurs für Italien proklamiert. Das bedeutete, daß die größte italienische Notenbank, die Banca Nazionale, die von ihr ausgegebenen Banknoten nicht mehr in Edelmetall, Gold oder Silber, eintauschen mußte¹⁴. Der Grund war die tief greifende Finanzkrise des Mittelmeerstaates, dessen Neuverschuldung 1866 elf Prozent des Bruttoinlandsproduktes betrug. Das wiederum war bedingt durch die Folgekosten der italienischen nationalen Einheit, den Ausbau der Infrastruktur des Landes, vor allem aber durch die Teilnahme am preußischen Krieg gegen Österreich-

10 Report adressed to his Majesty the Emperor by his excellency the Minister of Finance, 14.4.1866, in: International Monetary Conference held in Paris in August 1878, Washington 1879, S. 786.

11 Felix E. DE PARIU, L'Union Monétaire de la France, de l'Italie, de la Belgique et de la Suisse. Le Münzverein Latin, in: Revue Contemporaine 15 (1866), S. 617–636, hier S. 636.

12 Hierzu mit detaillierten Belegen: Guido THIEMEYER, Napoleon III., Otto von Bismarck und die Lateinische Münzunion 1865–1869, in: Bankhistorisches Archiv 28 (2002), S. 1–20.

13 Heute wissen wir, daß die Währungsunion das ihr ursprünglich zugrundeliegende Prinzip des Bimetallismus nicht wieder aufnehmen konnte, was aber den Zeitgenossen nicht klar war. Vgl. die Verhandlungen von 1874 in: Conférence Monétaire entre la Belgique, la France, l'Italie et la Suisse. Procès Verbaux, Paris 1874.

14 Gianni TONIOLO, Storia Economica Dell'Italia Liberale 1850–1918, Bologna 1988, S. 101f.

Ungarn. Um den Krieg gegen die Habsburgermonarchie zu finanzieren, nahm die Regierung im Frühjahr 1866 bei der Banca Nazionale erneut einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Lire auf. Die Bank gewährte diesen jedoch nur unter der Bedingung, daß sie die Einlösepflicht für die von ihr ausgegebenen Banknoten aufheben durfte. Damit war in Italien der Zwangskurs (*Corso Forzoso*) eingeführt. Der Zwangskurs war ein Instrument, um die aus dieser Entwicklung erwachsenden Probleme zumindest kurzfristig zu lösen. Die zunächst geplanten 250 Millionen Lire reichten als Kredit nicht aus, es waren schließlich 600 Millionen Lire, die die italienische Regierung zur Finanzierung des Krieges von 1866 aufnehmen mußte. Finanzminister Scialoja versuchte, die steigenden Staatsausgaben wenigstens zum Teil dadurch kompensieren, daß die Zölle für die Einfuhr von Weizen erheblich angehoben wurden, aber das löste das Kernproblem nicht. Die Einführung des Zwangskurses wurde in der politischen und wirtschaftlichen Elite des Landes als Katastrophe empfunden. Das Parlament setzte eine Kommission zur Untersuchung der Staatsfinanzen ein, und auch im Plenum wurde Finanzminister Scialoja für diese Maßnahme hart kritisiert¹⁵. Die Konsequenz dieses Schrittes war, daß die Geldmenge erheblich ausgeweitet wurde, die Inlandspreise stiegen, zugleich verlor die italienische Lira an Außenwert¹⁶. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche Gefüge der Währungsunion mit Belgien, Frankreich und der Schweiz, weil die italienischen Münzen nun nominell denen der anderen Staaten gleichgestellt waren, doch in Italien an Wert verloren. Als Folge flossen die italienischen Silbermünzen in die anderen Länder der Lateinischen Münzunion, im Land selbst wurde nahezu ausschließlich mit Papiergeld bezahlt¹⁷.

Die französische Regierung war sich dieser Problematik schon unmittelbar nach der Gründung der Lateinischen Münzunion im Frühjahr 1866 bewußt. In einer Analyse der Vorgänge in Italien hatte der Berater von Finanzminister Rouher, E. Moser, auf die Gefahr hingewiesen, daß der italienische Währungsraum bald des Großteils seiner Münzen beraubt und, aus französischer Sicht entscheidender, die anderen Mitglieder der Münzunion von italienischen Münzen überschwemmt werden würden. *De facto*, so Moser, erzeuge der Zwangskurs

15 G. LUZZATTO, *L'Economia italiana dal 1861 al 1914*, Banca Commerciale Italiana, Milano 1963, S. 19.

16 Es gibt noch keine umfassende Darstellung der Einführung und der Folgen des Zwangskurses in Italien, auch die Beurteilung durch die Wirtschaftshistoriker ist keineswegs einheitlich. Einige meinen, daß die italienische Regierung durch den Zwangskurs ein hochmodernes, auf dezentraler Geldmengensteuerung basierendes Währungssystem eingeführt habe, vgl. THEURL (wie Anm. 7), S. 89; Peter HERTNER, *Italien 1850–1914*, in: W. FISCHER (Hg.), *Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 5, Stuttgart 1985, S. 717. Andere verweisen auf die Probleme, die der Zwangskurs für Italien in dieser Zeit brachte, vgl. TONIOLO (wie Anm. 14.), S. 103f.

17 Michele FRATIANI, Franco SPINELLI, *Currency Competition, Fiscal Policy and the Money Supply Process in: Italy from Unification to World War I*, in: *Journal of European Economic History*, Vol. 14 (1985), S. 473–499. DIES., *Italy in the Gold Standard Period, 1861–1914*, in: Michael BORDO, Anna SCHWARTZ (Ed.), *A Retrospective on the Classical Gold Standard*, Chicago 1984, S. 405–454. Denis Mack SMITH, *Modern Italy. A Political History*, New Haven London 1997, S. 80–83. Marcello DE CECCO, *Introduzione*, in: ders. (Ed.), *L'Italia e il Sistema Finanziario Internazionale 1861–1914*, Milano 1990, S. 3–31.

une suspension du pied monétaire. La monnaie d'or, les pièces de 5 francs en argent, et les monnaies divisionnaires en argent, perdent temporairement la qualité de monnaies de circulation; elles deviennent marchandises à différents prix, exprimés en forme d'agio, journallement variable [...]. La différence d'agio provoquerait la spéculation à exporter la monnaie d'appoint d'argent d'Italie, dans le cas de ratification de la Convention monétaire de Paris, ouvrant à cette monnaie un débouché en France, en Suisse et en Belgique¹⁸.

Eben dies trat in den siebziger Jahren ein. 1866 betrug der Anteil der Münzzahlungen in Italien 78,3% der Gesamttransaktionen, 1973, nur sechs Jahre nach der Einführung des Zwangskurses, war dieser Anteil auf 44,9% gesunken¹⁹. Die italienische Regierung hatte ihre finanzpolitischen Probleme zumindest zum Teil auf Kosten der Partnerländer in der Lateinischen Münzunion reduziert. Im Januar 1868 wies daher der französische Finanzminister Pierre Magne auf ein Strukturelement der von Frankreich initiierten Währungsunion hin, das für die gesamte Geschichte dieses Bündnisses von Bedeutung werden sollte:

Bien que la Convention du 23 Novembre 1865 ne s'applique qu'aux pièces d'or et d'argent et que chaque État ait conservé en ce qui le concerne la monnaie de billon, sa complète liberté d'action, il n'en est pas moins établi que l'Union monétaire entraîne d'une manière générale, comme conséquence, un contrôle réciproque et effectif entre les États liés par la Convention²⁰.

Die Währungsunion führte also nicht nur zur gewünschten Ausweitung des französischen Einflusses auf die romanische Welt, sondern erhöhte zugleich auch die Abhängigkeit Frankreichs von diesen Ländern. Bei freier Konvertibilität und Preisbildung auf dem Währungssektor wurden Staatsverschuldung und Inflation, wie sie sich in Italien zunehmend entwickelten, durch die Währungen abgefangen, die Finanzkrise eines Landes hatte daher nur begrenzte Auswirkungen auf die Entwicklung in anderen Staaten. Mit der Währungsunion jedoch wuchs die gegenseitige Abhängigkeit, oder umgekehrt, die nationale Souveränität der Mitgliedsländer wurde eingeschränkt. Um dies zu verhindern, bedurfte es einer engeren politischen und wirtschaftlichen Kooperation, einer Institution, die über die wirtschaftspolitische Disziplin der Mitgliedstaaten herrschte. Eben dies war der Sinn der Währungskonferenz der Lateinischen Münzunion im Spätsommer 1878. Es ging aus der Sicht der Regierungen in Paris, Brüssel und Bern darum, das italienische Finanzgebaren zu disziplinieren, um Schaden vom eigenen Staat abzuwenden.

Der belgische Delegierte Eudore Pirmez forderte daher auf der Konferenz, daß die Lateinische Münzunion die Ausgabe von Papiergeld ebenso wie die des Metallgeldes regulieren sollte. Dies gelte insbesondere für die italienische Politik:

En définitive, les faits sont les suivants: L'Émission du papier monnaie en Italie a produit dans les États de l'Union une pléthore de monnaies divisionnaires. Les États con-

18 Note Moser pour Rouher, zit. nach Luca EINAUDI, *Monetary Unions and Free Riders*, S. 331.

19 Zahlen *ibid.* S. 332.

20 Archives du ministère des Affaires étrangères, Paris, Direction commerciale. Questions monétaires, Vol. 604, Magne à MAE, 16.1.1868. Vgl. auch EINAUDI, *Monetary Unions and Free Riders*, S. 335.

*cordataires se bornent à demander au Gouvernement Italien de prendre des mesures pour restreindre cette circulation, soit en retirant les petites coupures, soit en refondant et en démonétisant les monnaies divisionnaires métalliques*²¹.

Der italienische Delegierte Rössmann wies dieses Ansinnen mit der Begründung zurück, seine Regierung bemühe sich ohnehin, den Zwangskurs zurückzunehmen, er könne aber nicht sagen, wann das geschehen werde. Trotz des italienischen Widerstandes beharrten die Verhandlungspartner geschlossen auf ihren Forderungen²². Die italienische Regierung sollte innerhalb der nächsten fünf Jahre die Eintauschbarkeit der von ihr ausgegebenen Scheidemünzen in Edelmetall garantieren, alle Papiergeldscheine unter dem Wert von fünf Francs einziehen und die Ausprägung von Fünf-Francs-Silbermünzen einstellen. Die italienische Delegation wies auch das zurück und schlug vor, ein Fünftel der umlaufenden Scheidemünzen innerhalb der nächsten fünf Jahre einzuziehen, um die Geldmenge zu verringern. Eine weitere wichtige Forderung betraf die silbernen Fünf-Francs-Stücke: Der schweizerische Delegierte Feer-Herzog wandte sich vehement gegen den italienischen Wunsch, weitere Fünf-Francs-Stücke in Silber auszuprägen. Die italienische Regierung hätte auf diese Weise wenigstens einen Teil der Staatsschulden abbauen können, weil der Preis für das Silber längst nicht mehr dem Nominalwert der Münzen von fünf Francs entsprach. Da die italienischen Silbermünzen unter den Bedingungen des Zwangskurses aber sofort in die anderen Länder der Währungsunion, vor allem nach Frankreich, wanderten, stieß dieser italienische Vorschlag auf den Widerstand der Verhandlungspartner. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, wurde eine Kommission beauftragt, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, der beiden Positionen gerecht würde. Dieser lag am 10. Oktober 1878 vor und unterbreitete einen Kompromiß²³: Italienische Scheidemünzen würden von den anderen Staaten der Union nicht mehr angenommen, die bereits umlaufenden gesammelt und nach Italien zurückgeleitet werden. Dort wurde die Regierung verpflichtet, den Gegenwert der zurückgeleiteten Münzen in Papiergeld einzuziehen und zu vernichten. Die anderen Staaten würden der italienischen Regierung festverzinsliche Kredite als Gegenleistung gewähren, so lange, bis Italien den Corso Forzoso wieder aufheben könne. Die italienische Delegation stimmte diesem Vorschlag zu, bestand aber darauf, daß die französische Finanzverwaltung alleine die Transaktionen durchführen und überwachen sollte, damit die italienische Regierung in dieser Angelegenheit nur einen Ansprechpartner habe. Insgesamt war der Währungsvertrag der Lateinischen Münzunion von 1878 dem von 1865 sehr ähnlich²⁴. Die wesentliche Änderung bestand in Artikel 9, in dem die Ausprägung von silbernen Fünf-Francs-Münzen untersagt wurde. Das war eine Bestätigung der außervertraglichen, zunächst als

21 Conférence Monétaire entre La Belgique, La France, La Grèce, L'Italie et la Suisse en 1878, Procès Verbaux, in: MAE Direction commerciale, Questions monétaires, Vol. 610, S. 23.

22 C. FERRARIS, La Convenzione monetaria 5 novembre 1878 ed il Corso Forzoso, Milano 1879. Henry P. WILLIS, History of the Latin Monetary Union, S. 185.

23 Conférence monétaire internationale entre la Belgique, la France, l'Italie, la Suisse et la Grèce, S. 94. Vgl. auch WILLIS, History of the Latin Monetary Union, S. 188.

24 Vgl. Storia economica d'Italia a cura di Pierluigi CIOCCA e Gianni TONIOLO, Vol. 2: Annali, Roma, Bari 1998, S. 133.

temporär gedachten Regelung von 1874. Zudem wurde die Rückführung der italienischen Münzen durch eine Sondervereinbarung geregelt: Zwischen Juli und Dezember 1879 sollten insgesamt 100 Millionen Francs in italienischen Münzen auf dem Schiffsweg nach Italien zurückgeführt werden.

Entscheidend für die hier interessierende Frage ist, daß das wesentliche Ziel Frankreichs, Belgiens und der Schweiz die Disziplinierung des italienischen Finanzgebarens war. Durch die Einführung des Zwangskurses 1866 hatte die italienische Regierung die Währungsunion benutzt, um ihre Finanz- und währungspolitischen Probleme auf Kosten der anderen Mitglieder zu lösen. Diese waren nun nicht mehr bereit, die Kosten für die römische Finanzpolitik zu tragen und zwangen die italienische Regierung in zwei Schritten zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik. Zum einen sollte der Zwangskurs aufgehoben und die Eintauschbarkeit der italienischen Banknoten in Edelmetall wieder garantiert werden, zum zweiten sollten die wegen des Zwangskurses in den anderen Ländern der Münzunion zirkulierenden italienischen Silber- und Scheidemünzen nach Italien zurückgeführt werden. Die Disziplinierungsmaßnahmen der Lateinischen Münzunion wurden in Italien skeptisch aufgenommen. »On ne s'explique pas ici que le Ministre des Finances d'Italie ait pu souscrire à des clauses, que l'on considère [...] comme mineuses pour un pays dont les Finances [...] sont dans un état peu prospère«, beschrieb das französische Generalkonsulat in Genua die Reaktion der ligurischen Wirtschaftsvertreter. »On ne voit en somme, ici, dans cette affaire, qu'un manœuvre du ministre des Finances qui chercherait à en imposer aux masses par le mirage de la suppression du cours forcé«²⁵. Diese Einschätzung erwies sich jedoch als falsch: Am 15. November 1879 brachte Finanzminister Agostino Magliani einen Gesetzentwurf im Parlament ein, der vorsah, den Zwangskurs durch den schrittweisen Ausgleich der Zahlungsbilanz und den Abbau der Auslandsschulden aufzuheben. Das Gesetz trat im April 1881 in Kraft und strebte die Neuordnung der italienischen Währung bis 1889 an²⁶. Es sah die Auflösung des Konsortiums der Emissionsbanken sowie die Aufnahme einer Goldanleihe zur Sicherung der Einlösepflicht der Papierwährung vor. Die notwendigen Kredite wurden von den Banken Barings und Hambro in London, der Pariser Banque d'Escompte sowie der Banca nazionale gewährt²⁷. Die dann 1883 vollzogene Neuordnung der italienischen Währung war zwar innenpolitisch weitgehend unumstritten²⁸, jedoch nicht unproblematisch: Zum einen belasteten die durch die französische Besetzung von Tunesien ausgelösten französisch-italienischen Spannungen den Handel mit Frankreich, zum anderen stieg durch die Aufnahme der Goldanleihe die italienische Staatsverschuldung auf über 100 Prozent des Bruttoin-

25 MAE Direction commerciale. Questions monétaires et financières, Vol. 610: Conférence monétaire de l'union latine de 1878, Nr. 147 Consulat général de France à Gènes à MAE, 14.11.1878.

26 Storia economica dell'Italia, Vol. 2, S. 135. Vgl. auch Gianni TONIOLO, Storia economica dell'Italia liberale, S. 129ff.

27 C. ROZENRAAD, L'Emprunt italien pour l'abolition du cours forcé, Paris 1883, S. 8–13.

28 Das Gesetz zur Abschaffung des Zwangskurses wurde im Februar 1881 in der Kammer mit 293 gegen 27 Stimmen angenommen.

landsproduktes²⁹. Zudem befürchtete man in Italien durch den Einzug eines Großteils des Papiergeldes einen Mangel an Kleingeld für die täglichen Transaktionen.

Entscheidend aber war, daß, obwohl die Sistierung des Corso Forzoso das währungspolitische Ziel aller italienischer Regierungen seit 1866 gewesen war, der entscheidende Anstoß zu diesem Schritt von außen, von der Lateinischen Münzunion gekommen war. Hier wird deutlich, daß mit der Währungsunion eine jenseits des Nationalstaates stehende Zwangsgewalt entstanden war, die, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder dies wollte, einzelne Regierungen zu konkreten politischen Schritten auf dem monetären Sektor zwingen konnte. Damit ging ein Teilverlust nationaler Souveränität einher, der der Politik des 19. Jahrhunderts bislang fremd gewesen war. Dies beobachtete auch Luigi Luzzatti, der bekannteste Währungsexperte in Italien zu dieser Zeit: Vor allem die belgische Regierung, so schrieb Luzzatti in einem Kommentar über den neuen Münzvertrag in der »Opinione« am 15. Januar 1879, behauptete, daß Italien mit der Einführung des Zwangskurses gegen die Bestimmungen des Währungsvertrages von 1866 verstoßen habe. Auf den italienischen Kompromißvorschlag sei man aber in den Pariser Verhandlungen 1878 nicht eingegangen.

I delegati nostri a titolo di transazione proposero il ritiro dei piccoli biglietti, cioè concedettero meno. Ma non si avvidero che introducendo nella Convenzione Internazionale l'obbligo di ritirare i piccoli biglietti e di non emettere di nuovi, impegnavano la sovranità nazionale in un punto che si sottrae per l'indole sua a vincoli somiglianti. Ora il Governo italiano, se lo credeva conveniente, poteva annunziare la sua volontà di ritirare i piccoli biglietti e di sostituirvi gli spiccioli; ma dall'annunzio di questo suo disegno alla stipulazione internazionale vi è il tratto che corre fra l'equità e la debolezza³⁰.

Die Bestimmungen des neuen Währungsvertrages wurden also als tiefer Eingriff in die italienische nationale Souveränität empfunden. Die italienische Regierung konnte nicht mehr frei über die Währungspolitik verfügen. Das Argument der Souveränitätseinschränkung Italiens wies der liberale belgische Delegierte Hubert Frère Orban in einem Brief an Luzzatti jedoch zurück: Die durch die Währungsunion entstandenen Auswirkungen des Zwangskurses in Italien seien ebenfalls als Einschränkung der nationalen Souveränität der anderen Staaten zu bewerten:

La stipulation que le traité contient à cet égard qu'interdit de maintenir chez vous les petites coupures en circulation, porte-t-il atteinte à un droit souverain, comme on le prétend chez vous? En ce cas, l'interdiction imposée à tous, sauf l'exception pour l'Italie, porte une atteinte autrement grave à nos droits de souveraineté³¹.

Es ging in dieser Kontroverse also nicht mehr vorrangig um die Fragen der Währungspolitik, obwohl diese auch eine Rolle spielten. Es ging im Kern um die

29 Storia economica dell'Italia, Vol. 2, S. 139. Die wirtschaftlichen Konsequenzen des Währungsschrittes sind bis heute umstritten, vgl. Gianni TONIOLO, Storia economica dell'Italia liberale, S. 130.

30 Luigi LUZZATTI in L'opinione, 15.1.1879, zitiert nach Luigi LUZZATTI, Memorie, Volume Secondo (1876–1900), Bologna 1935, S. 127.

31 Frère Orban an Luzzatti, 1.5.1879, in: Luigi LUZZATTI, Memorie, Volume Secondo (1876–1900), Bologna 1935, S. 128.

Souveränität der Regierungen und die Einschränkung der Handlungsfreiheit durch eine Währungsunion, durch die sich intensivierenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt. »Tous les traités de ce genre, les conventions commerciales elle-mêmes, sont des limitations du droit souverain de chaque État de régler comme il l'entend sa monnaie ou ses tarifs douaniers«, stellte Frère Orban fest³². Genau das war der entscheidende Punkt: Unter den Bedingungen des sich intensivierenden Handels und mit dem Eingriff der Regierungen in die grenzüberschreitende Wirtschaft durch Handels- und Währungsverträge waren die Regierungen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt worden. Sie mußten sich einem internationalen Regime unterwerfen, dessen Regeln sie nur in begrenztem Maße selbst bestimmen konnten. Damit deutete sich zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung an, die die Bedeutung nationaler Regierungen als Akteure in den internationalen Beziehungen immer mehr relativieren würde. Damit wiederum trat genau das ein, was über hundert Jahre später als »Globalisierungsdilemma« bezeichnet werden sollte: Die aus ökonomischer Sicht vorteilhafte Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen engte die Entscheidungsfreiheit der Nationalstaaten ein.

Die Lateinische Münzunion und die Frage der Liquidationsklausel

Doch war dies lediglich ein Aspekt des währungspolitischen Internationalisierungsprozesses. Ein anderer wird durch ein weiteres Beispiel aus der Geschichte der Lateinischen Münzunion deutlich. Der Vertrag über die Gründung der Währungsunion vom 23.12.1865 machte keine Aussage über die Bedingungen, unter denen der Bund wieder aufgelöst werden könnte. Auch bei den Verhandlungen 1874 und 1878 war dieses Problem nicht behandelt worden, obwohl inzwischen klar geworden war, daß eine Auflösung der Union schwerwiegende Probleme nach sich ziehen würde und vor allem die französische Regierung auf eine Regelung drängte. Die wechselseitige Verpflichtung, die standardisierten Münzen der Mitgliedsländer zu akzeptieren, hatte dazu geführt, daß in allen Ländern die Münzen der jeweils anderen kursierten. Dies wäre nicht weiter problematisch gewesen, wenn der Wert der Münzen gleich geblieben wäre. Durch den Verfall des Silberwertes aber war der Materialwert der silbernen Fünf-Francs-Stücke weit unter den Nennwert gesunken; das silberne Fünf-Francs-Stück war im Sommer 1885 nur noch vier Francs wert³³. Den Hauptverlust hatte Frankreich zu tragen, da hier die meisten dieser Münzen lagerten, vor allem in den Beständen der Banque de France. Wohl wissend um den tatsächlichen Wert der Münzen hatte die Bevölkerung immer versucht, die Silbermünzen schnell wieder los zu werden, am besten an öffentlichen Kassen, die gezwungen waren sie anzunehmen. Dagegen profitierte die italienische Regierung von dieser Entwicklung in zweifacher Hinsicht: Zum einen konnte sie seit 1865 silberne Fünf-Francs-Stücke ausprägen und die Differenz zwischen Nominal- und Materialwert der Münzen als Gewinn realisieren. Zum anderen flossen die Silbermünzen unter den Bedingungen des bis 1883 geltenden »Corso Forzoso« schnell in die anderen Länder der Lateinischen Münzunion, so daß der durch den Silberpreisverfall entstehende Verlust dort

32 Ibid.

33 »Die Pariser Münzconferenz«, in: Hamburgischer Correspondent, 4. August 1885.

und nicht in den italienischen Kassen entstand. Der Verlust für die französische Regierung wurde 1885 auf 50 bis 60 Millionen Francs geschätzt³⁴. Es war daher die französische Regierung, die besonderes Interesse an einer Liquidationsklausel im Vertrag hatte, einer formalen Regelung der wechselseitigen Verpflichtungen bei einer Auflösung des Währungsbündnisses.

Um die Verhandlungen über eine Liquidationsklausel zu ermöglichen, mußte die Regierung der Schweiz den Vertrag über die Lateinische Münzunion, der sich sonst automatisch zum Jahresende um jeweils ein weiteres Jahr verlängert hätte, kündigen³⁵. Es war unter den oben geschilderten Bedingungen verständlicherweise die französische Regierung, die nun erneut auf die Einführung einer Liquidationsklausel in den Vertragstext drängte, um die Partner im Falle der Auflösung an den zu befürchtenden Verlusten zu beteiligen. Grundsätzlich standen vier Modelle zur Lösung des Problems zur Verfügung³⁶: Erstens konnte man jedem Land freistellen, wann und unter welchen Bedingungen es seine Münzen zurückziehen wollte. Damit hätte jeder die aus der jeweils eigenen Silberausprägung resultierenden Verluste getragen. Offen war dann nur, wie der aktuelle Besitzer der Münzen durch den Herausgeber entschädigt werden würde. Zweitens konnten die insgesamt umlaufenden Silbermünzen in fünf gleiche Teile geteilt werden, so daß alle am Gesamtverlust der Silbermünzen beteiligt worden wären. Hiervon hätten vor allem die Regierungen Belgiens und Italiens profitiert, die die größten Mengen an Silbermünzen ausgegeben hatten. Eine dritte Möglichkeit wäre es gewesen Silber zu demonetisieren, d. h. auch de jure den Goldstandard einzuführen und die Verluste auf die gegenwärtigen Besitzer der Silbermünzen zu verteilen. Auch diese Lösung hätte Italien und Belgien in besonderem Maße bevorzugt, während Frankreich, wo die meisten Silbermünzen aus allen Unionsländern lagen, in starkem Maße benachteiligt worden wäre. Viertens wäre es möglich gewesen, jedes Land zu verpflichten, seine Silbermünzen gegen die Zahlung von Gold zurückzunehmen, eine Lösung, die Frankreich in besonderem Maße zu Gute gekommen, für Belgien und Italien hingegen sehr teuer geworden wäre.

Diese Situation der Lateinischen Münzunion war aber nicht nur in technischer Hinsicht problematisch, hinter ihr stand eine hochpolitische Frage: Sollte die Währungsunion auf der Basis eines eventuell veränderten Vertrages fortgesetzt werden, oder würde man sie aufgeben? Unter diesen Umständen setzten 1884 in allen beteiligten Regierungen intensive Diskussionen über den Nutzen und Nachteil der Union für das jeweils eigene Land ein.

In Rom hatte Finanzminister Magliani schon am 12. November 1883 eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, die italienische Verhandlungsstrategie im Rahmen der Münzunion zu diskutieren³⁷. Der Minister selbst, der in Italien wegen der

34 Allgemeine Zeitung (München), 18.6.1885.

35 MAE Direction Commerciale. Questions Monétaires. Union Latine. Convention de 1885, Vol. 621, Instructions pour les délégués suisses, undatiert (Juli 1884). Vgl. auch Documents Diplomatiques Suisses, 1848–1945, Bd. 3 (1873–1889), Bern 1986, S. 584f.

36 Henry P. WILLIS, Latin Monetary Union, S. 217–218.

37 MAE Direction Commerciale. Questions Monétaires. Union Latine-Convention de 1885, Vol. 621. Ambassade de la République française près de S. M. le Roi d'Italie à MAE, 29.1.1884. BA R901/21494 Botschaft Rom an Bismarck, 2.1.1885.

Abschaffung des Zwangskurses über eine hervorragende politische und ökonomische Reputation verfügte, hatte sich in der Presse für einen neuen Währungsvertrag ausgesprochen, der allerdings grundlegend reformiert werden sollte. Sehr allgemein war er hier dafür eingetreten, »de créer une situation où l'or prédominait«³⁸. Konkreter waren die Überlegungen zur Währungsfrage, die die Zeitung »Rassegna« in der Ausgabe vom 8. März 1884 veröffentlichte. Die Währungsfrage, so hieß es dort, könne nicht alleine unter wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten gesehen werden, sondern sei unter politischen Gesichtspunkten zu behandeln:

*più che i criteri di un malinteso interesse economico apparente, e più ancora dell'amore di scuola e di sistema, potrebbero prevalere considerazioni d'ordine finanziario e politico, le quali additassero al nostro paese una soluzione diversa da quella consigliata da semplici argomenti di economia monetaria*³⁹.

Über diese offiziöse Mitteilung hinaus äußerte sich die Regierung aber zunächst nicht zu den anstehenden Währungsproblemen. Als der Deputierte Simonelli in der Abgeordnetenversammlung am 10. März anfragte, ob es bereits Verhandlungen im Rahmen der Währungsunion über deren Zukunft gebe, antworteten Außenminister Mancini und Finanzminister Magliani ausweichend. Es gebe noch keine Verhandlungen und auch die italienische Position werde in der vom Finanzminister eingesetzten Kommission beraten⁴⁰. Hier war man sich über die Fortsetzung des Währungsbündnisses allerdings weitgehend einig, wie Luigi Luzzatti an Léon Say berichtete⁴¹. Offenkundig wollte die Regierung aber ihre Position in dieser Frage zu diesem Zeitpunkt nicht in der Öffentlichkeit bekanntgeben:

*Nous nous mettrons facilement d'accord [...] vous et moi sans l'intervention des journalistes qui ne savent pas le premier mot de ce dont ils parlent, ou des économistes, qui sacrifient tous à leurs théories*⁴².

Magliani betonte, daß er die Frage primär unter politischen Aspekten betrachte, er wolle die Fortsetzung des Währungsbündnisses

*pour des raisons financières et pour des raisons politiques. Les dernières sont pas moins décisives que les autres. Il importe que le lien solide entre les deux pays ne soit ni rompue ni relaché*⁴³.

38 Ibid.

39 La Convenzione Monetaria alla Camera Francese, in: La Rassegna, 8.3.1884.

40 Atti Parlamentari, Camera dei Deputati, Legislatura XV, 1° Sessione, Tornata del 10 Marzo 1884, S. 6886–6887.

41 MAE Direction commerciale. Questions Monétaires. Union Latine, Convention de 1885, Vol. 621, Luzzatti à Say (Abschrift), 21.3.1884. Vgl. auch den Abschlußbericht der Kommission, die sich einstimmig für die Verlängerung der Lateinischen Münzunion aussprach: Atti Parlamentari, CD, Legislatura XV, Sessione 1a, 1882–1885, Documenti, n. 387, S. 31–34.

42 MAE Direction Commerciale. Questions Monétaires. Union Latine, Convention de 1885, Vol. 621, Ambassade de la République française près de S. M. le Roi d'Italie à MAE, 17.3.1884.

43 MAE Direction Commerciale. Questions Monétaires. Union Latine, Convention de 1885, Vol. 621, Ambassade de la République française près d S. M. le Roi d'Italie à MAE, 3.4.1884.

Die gegenüber der italienischen Öffentlichkeit verdeckten Avancen an Frankreich überraschen zunächst, war doch das Verhältnis zwischen beiden Ländern durch die Anbindung Italiens an den latent antifranzösischen Dreibund (1882) ebenso wie durch die französische Besetzung von Tunis (Mai 1881), welches Italien als eigene Interessensphäre betrachtete, empfindlich gestört⁴⁴. Betrachtet man jedoch die gesamte außenpolitische Lage aus der Sicht der italienischen Regierung, so ergibt sich ein anderes Bild: Die Hinwendung Italiens zum Dreibund⁴⁵ beruhte auf verschiedenen Motiven, die in ihrer Gewichtung von der Forschung unterschiedlich beurteilt wurden. Wesentlich war zum einen die bereits erwähnte Besetzung von Tunis durch Frankreich⁴⁶, die innenpolitische Stabilisierung der Monarchie gegen (französisch-) republikanische Tendenzen durch die Hinwendung an Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich⁴⁷, sowie die römische Frage⁴⁸. Alle drei Motive hatten einen anti-französischen Kern, was die bisherige Forschung dazu führte, die Dreibund-Politik als Abwendung Italiens von der aus dem Risorgimento stammenden pro-französischen und anti-österreichischen Politik zu interpretieren. Dies ist im Kern zweifellos richtig, bedarf aber der Korrektur im Detail. Im Rahmen der Lateinischen Münzunion bemühte sich die italienische Regierung darum, den Kontakt nach Paris nicht vollständig abbrechen zu lassen, im Gegenteil. Am 3. April 1884 schlug der französische Botschafter in Rom Finanzminister Magliani vor, so bald wie möglich eine Konferenz von Delegierten der Länder der Währungsunion in Paris einzuberufen, um die anstehenden Probleme zu verhandeln:

*Cette conférence, so der französische Geschäftsträger, donnerait des résultats plus surs et plus prompts, si une entente préalable était établie entre la France et l'Italie. C'est pourquoi je répons à votre appel amical en me déclarant, en ce qui me concerne, tout prêt à aborder l'examen des diverses solutions possibles de la question*⁴⁹.

Magliani stimmte diesem Vorschlag sofort zu, auch in der für die französische Regierung entscheidenden Frage der Liquidationsklausel signalisierte er Kompromißbereitschaft. Damit wird der politische Aspekt der Lateinischen Münzunion für Italien in dieser Situation deutlich. Die Währungsunion diente Rom im Frühjahr 1884 dazu, die Beziehungen zu Frankreich, das für den dem Risorgimento verbundenen Außenminister Mancini ebenso wie für Magliani noch eine wichtige Bedeutung hatte, nicht vollständig abzurechnen. Die auch durch die anti-französischen Ressentiments der Öffentlichkeit eingeleitete und unterstützte Hinwendung zu

44 Für den Gesamtkontext: Rudolf LILL, *Geschichte Italiens in der Neuzeit*, Darmstadt 1988, S. 213–217.

45 Immer noch aus der klassischen diplomatiegeschichtlichen Perspektive: Fritz FELLNER, *Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem Ersten Weltkrieg*, Wien 1960, S. 9–19. Zuletzt grundlegend auf breiter Quellenbasis: Holger AFFLERBACH, *Der Dreibund. Europäische Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg*, Wien, Köln, Weimar 2002, zu den Problemen Mancinis mit dem Dreibund insbesondere S. 99–102.

46 Diesen Aspekt betont Luigi SALVATORELLI, *La Triplice Alleanza*, Milano 1939, S. 11.

47 Luigi SALVATORELLI, *Triplice Alleanza*, S. 11, bewertet dieses Motiv gleichwertig zur Tunis-Frage.

48 Diese sieht William L. LANGER, *European Alliances and Alignments 1870–1890*, New York 1931, S. 236f., als entscheidend an.

49 MAE Direction Commerciale. *Questions monétaires. Union Latine. Conférence de 1885*, Vol. 621, Ambassade de la République française Rome à MAE, 3.4.1884.

Berlin und Wien wurde mit Hilfe der Lateinischen Münzunion politisch nach Frankreich abgefedert. Eben wegen der anti-französischen Ressentiments in der Öffentlichkeit versuchte die Regierung, diese Entscheidung in Presse und Parlament herunterzuspielen.

Die Verlängerung des Vertrages über Währungsunion hatte aber auch eine währungspolitische Komponente. Entscheidend war für Magliani, daß die italienischen Fünf-Francs-Silberstücke, die unterwertig in großen Mengen in Frankreich zirkulierten oder in den Beständen der Banque de France lagerten, ihre Rolle als gesetzliches Zahlungsmittel behielten⁵⁰. Die italienische Regierung wollte unter allen Umständen verhindern, die von ihr ausgegebenen silbernen Fünf-Francs-Stücke, die jetzt zum größten Teil in Frankreich lagen, unter welchen Bedingungen auch immer zurücknehmen zu müssen.

Il n'y a personne ici, ou il y en a bien peu, qui sauraient conseiller à l'Italie de devenir le porte-étendard de mesures, qui seraient la cause d'une crise monétaire dont il est impossible de prévoir toutes les conséquences,

schrieb Giacomo Grillo, der Direktor der Banca d'Italia, an den in Paris weilenden Ottomar Haupt über die italienischen finanziellen Motive.

Au contraire, si cela pouvait arriver j'aurais bien peur que la France nous renvoyât une grande partie de notre rente que se trouve chez elle, ou pour engager une lutte monétaire, ou bien toutes les fois qu'elle aurait besoin de revitailler de l'or⁵¹.

Grillo plädierte also auch für die Fortsetzung der Lateinischen Münzunion, nicht aus politischen oder theoretischen Gründen, sondern weil eine Auflösung der Währungsunion unter den Bedingungen des Jahres 1884 für Italien sehr teuer hätte werden können. Wesentlich pragmatischer sah Luigi Luzzatti, der Leiter der italienischen Delegation bei den anstehenden Währungsverhandlungen in Paris, die Situation⁵²:

Perché rompere un accordo che giova, che dà agli scudi la funzione dell'oro, accresce il numerario deficiente, risparmia a tutti gli Stati una perdita nella demonetazione, salva da una conseguente perturbazione anche i popoli estranei alla Lega, e colla modellazione di tutti i prezzi, all'interno e all'estero, sull'oro, ci dà i vantaggi del monometallismo, senza i danni economici e finanziari della demonetazione degli scudi?⁵³

Italien plädierte also sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus außenpolitischen Gründen für die Verlängerung des Vertrages über die Währungsunion. Wesentlich

50 Dies erläuterte er dem französischen Botschafter: Ibid.

51 Archivio Storico della Banca d'Italia, Studi, cop. 61, Lettera di Giacomo Grillo a Ottomar Haupt, 8.3.1884. Vgl. auch Marcello DE CECCO (a cura di), L'Italia e il Sistema Finanziario internazionale, S. 192.

52 Zu Luzzatti und der Lateinischen Münzunion allerdings unter zu starker Betonung der »moralischen« Aspekte: Cristina Nardi SPILLER, Luigi Luzzatti e l'Union Monetaria Latina, in: Luigi Luzzatti e il suo Tempo. Atti del Convegno internazionale di Studio raccolti da Pier Luigi Ballini e Paolo Pecorari, Venezia 1994, S. 349–387. Luigi LUZZATTI, Memorie, Bd. 2, S. 225–276.

53 Luigi LUZZATTI, Memorie, Vol. II, S. 227.

war hier, daß die Regierung unter den Bedingungen des Währungsvertrages von 1865/78 und dem gleichzeitig bestehenden Corso Forzoso in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Frankreich geraten war, der sie kurzfristig nicht entkommen konnte. So entstand für Rom die schwierige Situation, daß man sich zwar im Rahmen des Dreibundes für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn (und damit gegen Frankreich) entschieden hatte, währungspolitisch allerdings von Paris abhängig blieb und deswegen auf diesem Sektor zur Kooperation gezwungen wurde. Entsprechend fiel auch das Votum der Kommission für die Währungsfrage aus. Sie plädierte für die Fortsetzung der Währungsunion, allerdings nicht für einen langen Zeitraum. Auch der von Frankreich geforderten Liquidationsklausel würde man zustimmen, allerdings nur, wenn der Austausch der Silbermünzen schrittweise und kontrolliert vonstatten ginge. Hinsichtlich der nationalen Bankgesetzgebung sollten die italienischen Bevollmächtigten jede Diskussion ablehnen, in diesem Bereich, so die Meinung der Kommission, habe die Währungsunion keine Zuständigkeit⁵⁴.

In der Tat erhielt die Lateinische Münzunion mit dem Vertrag, der am 1. Januar des Jahres 1886 in Kraft trat, eine Liquidierungsklausel, d. h. es wurde festgelegt, unter welchen Bedingungen die Währungsunion aufgelöst werden könnte und wer die entstehenden Kosten zu tragen habe. Nach langen zähen Verhandlungen hatten sich die Delegierten der fünf Mitgliedstaaten auf einen Kompromiß geeinigt, der die Risiken in einer für alle akzeptablen Weise verteilte⁵⁵.

Internationale Währungspolitik und Diplomatie

Die Krise der Währungsunion in den Jahren zwischen 1878 und 1885 verdeutlicht in paradigmatischer Weise die Bedeutung dieses Bündnisses für das europäische Staatensystem insgesamt. Das Währungsbündnis schränkte die nationale Souveränität der Vertragspartner auf dem monetären Sektor ein und zwang sie zu einer soliden Finanzpolitik. Die italienische Regierung, die 1866 versucht hatte, ihre finanzpolitischen Probleme dadurch zu lösen, daß sie auf Kosten der Mitgliedstaaten in der Lateinischen Münzunion den Zwangskurs verhängte, wurde von ihren Partnern im Währungsbündnis erfolgreich unter Druck gesetzt, so daß sie diese Entscheidung revidierte. Es war gewiß nicht das einzige Argument für die Beendigung des »Corso Forzoso«, aber erst durch diese Maßnahme wurde den Verantwortlichen in Rom deutlich, wie sehr das Land in finanzpolitischer Hinsicht in ein strukturelles Geflecht eingebunden war, das auch ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit einengte. Dies galt nicht allein für Italien, sondern in unterschiedlicher Weise für alle europäischen Regierungen dieser Zeit. Der französische Generalkonsul in Leipzig, einer der aufmerksamsten Beobachter der Veränderungen im europäischen Staatensystem in dieser Hinsicht, faßte seine Beobachtungen 1880 zusammen:

Toute pacte de cette nature (gemeint sind internationale Währungsverträge, G. T.), en effet, ne forme qu'un chaînon de la grande chaîne qui unit les contractants, et la moindre secousse qui vient ébranler la situation de l'un d'entre eux, sera immédiate-

54 BA R901/21494, Botschaft Rom (Keudell) an Bismarck, 2.1.1885.

55 Vgl. den Text des Währungsvertrages in Henry P. WILLIS, *Monetary Union*, S. 123.

*ment et par ricochet ressentie, par tout les autres. Survienne dans l'un des pays alliés une guerre ou une mauvaise récolte, les intérêts de l'État directement atteint seront affectés les premiers, mais l'impression électrique de la catastrophe se communiquera nécessairement aux autres*⁵⁶.

Nationale Souveränität im Sinne währungspolitischer Unabhängigkeit konnte es unter diesen Bedingungen gar nicht mehr geben.

Doch war jene strukturelle Einbindung der Politik durch die immer enger werdende wirtschaftliche Verknüpfung nur ein Aspekt dieses Prozesses. Auf der anderen Seite konnten Diplomaten nun ihr außenpolitisches Instrumentarium dadurch erweitern, daß sie die enger werdenden ökonomischen Strukturen für ihre Zwecke nutzten. Die französische Regierung hatte 1865 versucht, ihren Anspruch auf politische Herrschaft in Europa währungspolitisch abzusichern. Währungspolitik wurde damit zu einem Instrument der Diplomatie. Auch die italienische Regierung bediente sich, wie gezeigt, 1884 dieses Instrumentes, um die Beziehungen zwischen Rom und Paris trotz der Krise um Tunis und der Hinwendung zum Dreibund nicht ganz abreißen zu lassen. Die Diplomaten nutzten also die Währungspolitik für ihre Zwecke; die Außenpolitik wurde um ein Instrument erweitert, Politik und Wirtschaft wuchsen unter dem Einfluß von industrieller Revolution und wirtschaftlicher Liberalisierung zusammen.

Dieses Zusammenwachsen war für beide Systeme, für das der Diplomatie so wie für jenes der Wirtschaft, problematisch, weil beide nach je eigenen Regeln funktionierten. Das mit der Doppelrevolution der Industrialisierung und des Kapitalismus entstandene internationale System der Wirtschaft wurde ebenso wie jenes der Währungen von den Prinzipien des Marktes gesteuert⁵⁷. Zentrale Bedeutung kommt in diesem System dem Preis als Indikator für die Knappheit eines Gutes zu. Der Preis bildet sich auf dem Markt durch das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage und stellt damit jenen zentralen Kommunikationscode her, der dem gesamten System der Wirtschaft (und der Währungen) zugrunde liegt. Durch seinen eigenen Kommunikationscode war dieses System der Wirtschaft gegenüber jenem der Politik in seinen Ursprüngen grundsätzlich autonom, man ging von einer strikten Trennung zwischen der Sphäre des Politischen und jener der Ökonomie aus. Nicht ohne Grund hat noch Hegel in den »Grundlinien der Philosophie des Rechts« von 1821 das Wirtschaftssystem (»System der Bedürfnisse«) der bürgerlichen Gesellschaft zugewiesen und es damit vom Staat (der Politik) getrennt⁵⁸. Diese eigenständige Funktionsweise verleiht dem System der Wirtschaft eine Autonomie gegenüber anderen Systemen, eben auch gegenüber jenem der Diplomatie. Diese funktioniert nach anderen Regeln, deren Grundlage die Macht ist. Aufgrund dieses

56 MAE Direction Commerciale. Questions monétaires et financières. Conférence de 1881, Vol. 612, Consulat Général de France à Leipzig à MAE, 30.11.1880.

57 Systemtheoretischer Ansatz bei Niklas LUHMANN, Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1989, S. 43–90. Es geht nicht um die Anwendung oder gar Weiterentwicklung der Systemtheorie auf die internationalen Beziehungen. Der Luhmannsche Systembegriff dient nur als heuristisches Mittel zur Erklärung der Beziehung zwischen Ökonomie und Politik.

58 G. Wilhelm Friedrich HEGEL, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955, S. 165–179.

Ordnungsprinzips unterscheidet sich auch die (internationale) Politik von anderen Funktionszusammenhängen menschlicher Gesellschaft. »Macht«, so definierte Niklas Luhmann, »ist [...] die Quintessenz von Politik schlechthin«⁵⁹. Ziel der Politik wiederum sei, so Luhmann weiter, die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen. Das Problem entsteht dadurch, daß, obwohl beide Systeme, jenes der Wirtschaft und jenes der Diplomatie, durch ihre verschiedenen Regelungsmechanismen voneinander getrennt sind, ein und dasselbe Ereignis für beide Systeme relevant werden kann. »Jede Änderung eines Teilsystems ist zugleich eine Änderung der Umwelt anderer Teilsysteme«, schreibt Luhmann⁶⁰. Das heißt, dasselbe Ereignis kann für beide Systeme unterschiedliche Bedeutung haben. Hieraus resultiert eine Abhängigkeit der Systeme voneinander, die mit der Zeit zunahm.

Akzeptiert man diese hier holzschnittartig referierten theoretischen Prämissen, dann wird neben den eingangs genannten ein weiterer Grund deutlich, warum das europäische Staatensystem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schwierigkeiten geriet. Die beschleunigte Entgrenzung der Wirtschaft hatte wesentliche Folgen für die Währungsbeziehungen. Die Lateinische Münzunion entstand zunächst ohne politische Einwirkung schrittweise durch die ökonomisch bedingte Internationalisierung der Märkte, erst später wurde ihr eine vertragliche Basis gegeben. Mit diesem Vertrag griff die Diplomatie aus machtpolitischen Motiven in die internationalen Währungsbeziehungen ein. Damit liegt die Währungsunion in charakteristischer Weise an der Schnittstelle der beiden Funktionssysteme der Wirtschaft und der Politik, deren Steuerungselemente, wie gezeigt, grundverschieden und daher nur bedingt miteinander kompatibel waren. Aus ökonomischer Sicht war der Währungsvertrag die Wiederherstellung des status quo ante, aus politischer Sicht stand er für etwas ganz neues, nämlich die Ausnutzung des währungspolitischen Einflusses für machtpolitische Ziele. Der Vertrag über die Lateinische Münzunion kann als durchaus charakteristisch für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts angesehen werden. »Die Wirtschaft rückte aus dem Bannkreis ihrer sachlichen Existenz in die Bewegtheit des politischen Lebens hinüber«, folgerte Rudolf Ibbeken schon 1928 in Bezug auf die deutsche Außenpolitik der 1890er Jahre⁶¹. Dieser Prozeß wurde an den Krisen der Währungsunion zwischen 1878 und 1884 verdeutlicht: Die italienische Regierung hatte 1866 den Corso Forzoso verhängt, dies war eine politische Entscheidung gewesen, die unter den Bedingungen des Währungsvertrages gravierende wirtschaftliche Konsequenzen für die Partnerstaaten hatte. Diese Entscheidung mußte Rom daher auf Druck der Münzunion nach der Konferenz von 1878 revidieren, die Währungsunion hatte sich also aus italienischer Sicht als außerhalb des Nationalstaates stehende politische Zwangsgewalt erwiesen. Zugleich aber, das wurde am Beispiel der italienischen Politik in der Tunis-Krise gezeigt, versuchten die Diplomaten das neue Instrumentarium in den Dienst des Überlieferten zu stellen, sie nutzten, ähnlich wie Frankreich in der Mitte der sechziger Jahre, die Währungspolitik als außenpolitisches Instrument. Gerade diese Ambivalenz der

59 Niklas LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, S. 75.

60 Niklas LUHMANN, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1998, S. 599.

61 Rudolf IBBEKEN, Das außenpolitische Problem Staat und Wirtschaft in der deutschen Reichspolitik 1880–1914, Schleswig 1928, S. 279.

neuen Beziehungen zwischen den Staaten zeigt ein wesentliches Element der Veränderung des Staatensystems seit den 1860er Jahren. Einerseits gaben die sich entwickelnden internationalen Währungsbeziehungen den Diplomaten ein neues Instrument in die Hand, andererseits schränkte dieses ihre Handlungsfähigkeit in wesentlichen Punkten ein, indem es neue Formen politischen und wirtschaftlichen Handelns jenseits des Nationalstaates schuf⁶². Das Handwerk der klassischen Diplomatie wurde damit selbst für die Experten schwieriger und unüberschaubarer. Das führte dazu, daß Außenpolitik nicht mehr allein eine Angelegenheit von Diplomaten war. Auf den erwähnten Währungskonferenzen der Lateinischen Münzunion von 1879 und 1885 waren alleine Währungsexperten vertreten, sie erhielten ihre Instruktionen allerdings immer aus den Außenministerien der beteiligten Mächte. Die dort Verantwortlichen holten vor allen Entscheidungen die Expertise aus den Finanzministerien oder der Zentralbank ein. Die Ausweitung des diplomatischen Instrumentariums führte schrittweise dazu, daß die klassischen Diplomaten ihre Entscheidungen ohne die Expertise der Fachleute gar nicht mehr treffen konnten, weil sie die neuen Zusammenhänge oft nicht durchschauten. Das Eindringen der internationalen Währungspolitik in die Diplomatie verkomplizierte die Politik, die Entscheidung um Krieg und Frieden, erheblich, das Tätigkeitsfeld der Diplomaten wurde ausgeweitet, das Staatensystem wurde viel komplexer und unberechenbarer.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

La transformation et l'éclatement du système international dans la seconde moitié du XIX^e siècle est un sujet préféré de recherche depuis longtemps. La question principale qui se pose dans ce contexte est de savoir pourquoi le mécanisme du concert des puissances établi au congrès de Vienne en 1815 ne fonctionnait plus. Pour expliquer l'éclatement du système international en 1914 on a indiqué sur quatre tendances caractéristiques du développement politique. La première est une militarisation de la politique extérieure des nations européennes depuis les années 1870. La seconde est caractérisée par l'influence croissante du public national sur les décisions politiques par la démocratisation et les parlements nationaux. C'est la raison pour laquelle le nationalisme devient de plus en plus important pour les décisions de politique extérieure. Une troisième raison se pose par l'internationalisme économique entre les États européens avec de graves répercussions politiques.

Cet article examine les relations monétaires internationales avant la Grande Guerre et leur influence sur le système diplomatique. Le développement d'un système monétaire international qui s'établit parallèlement au celui de la diplomatie a changé significativement les relations internationales. Cette thèse est développée en s'appuyant sur trois exemples de l'histoire de l'Union monétaire latine.

62 Zur »Governance-Debatte« in dieser Zeit: Craig MURPHY, *International Organisation*, S. 46–81.